



## *Für eine zwischen-kirchliche Zusammenkunft*

*Appell an die Verantwortlichen der christlichen Kirchen und ihre Mitglieder, im Namen der gemeinsamen theologischen Verantwortung  
von Gérard Siegwalt*

Dieser Appell<sup>1</sup>, der an die Kirchen in Elsass-Lothringen erging, aber nicht auf sie beschränkt ist, geht von folgender Feststellung aus: Im Gegensatz zu verschiedenen Freikirchen »evangelikalen« und pfingstlerischen Stils, die zahlenmäßig ständig wachsen, nimmt die Mitgliederzahl der sogenannten traditionellen Kirchen, römisch-katholisch wie evangelisch (lutherisch und reformiert) ständig ab.

Auch wenn es in unseren jeweiligen Kirchen durchaus Nischen von Leben, Lebendigkeit und Leuchtkraft gibt, so sind sie doch weithin für viele Außenstehende, gerade auch Suchende, durch fehlende Glaubwürdigkeit gekennzeichnet, die sowohl von ihrer Unzulänglichkeit herrührt, sich (nach außen) wirklich den Herausforderungen der heutigen Zeit zu stellen, als auch sich (nach innen) als Kirche zu erleben und deshalb gemeinsam zu leben und zu handeln.

Dieser Aufruf ist geleitet von dem Bewusstsein, dass die beschriebene Situation die gemeinsame theologische und geistliche Verantwortung der Kirchen betrifft. Denn wir können auf vielfältige Weise gemeinsam sein und handeln. Die Möglichkeiten liegen vor, und das seit langem. Es genügt an bekannte wesentliche theologische Vereinbarungen zwischen den betroffenen Kirchen zu erinnern, auch an schon immer wieder hier und da punktuell praktizierte Gemeinschaft.

Der Appell beruht auf der tiefen Überzeugung, dass »alle Teilkirchen Glieder der einen Kirche Christi sind und ihre Berufung in gegenseitigem Empfangen und Dienen erfüllen«. Nicht jeder wird von vornherein mit dieser Behauptung einverstanden sein. Aber bedenken wir diese Tatsache: Jede Teilkirche – im konfessionellen Sinn – für sich genommen hat jenseits dessen, was sie aufgrund ihrer jeweils eigenen Geschichte kennzeichnet, ihre eigene

<sup>1</sup> Die von Uwe Hecht besorgte deutsche Übersetzung des französischen, Anfang September 2017 in Straßburg als Broschüre erschienenen, Originals des Appells wird im *Deutschen Pfarrerberblatt* erscheinen.

Verwurzelung in den grundlegenden Schriften des Glaubens und der christlichen Kirchen. Diese Verwurzelung ist von einer Konfessionskirche zur anderen unterschiedlich akzentuiert. Doch drängt die biblische Grundlage jeder vorfindlichen Kirche sie nicht, aufgrund ihrer gemeinsamen Rückbindung an den Kanon der biblischen Schriften, sich in einer tatsächlichen *Weggemeinschaft* zu sehen, zum Wohl einer jeder von ihnen und aller gemeinsam? Denn sie befinden sich in diesem Sinne doch alle »unter demselben Dach«! (Frère Alois, Taizé)

Der Appell, der sich zwar zuerst an die traditionellen Kirchen wendet, richtet sich auch an die Freikirchen, die bereit sind, sich ihm zu öffnen. Wir sind dazu berufen, gegenseitig respektvolle und brüderliche Hüter zu sein und aufgrund dieses Respekts und dieser Brüderlichkeit in gegenseitig kritischem Gespräch über unser Verständnis des Glaubens und der Kirche zu stehen. Es geht um die gemeinsame Einsicht, dass dies Verständnis jeweils ein zugleich exklusives (nicht exklusivistisches) wie auch ein inklusives (nicht inklusivistisches) ist. Denn gewiss unterscheidet und – in diesem Sinn – trennt die Wahrheit, aber doch um durch solche Klärung die jeweils davon Betroffenen weiterzuführen in der Erkenntnis der Wahrheit. Dieser gegenseitig verantwortliche Weg, getragen von der Liebe, die selber das Herz der Wahrheit ist, führt durch die Unterscheidung hindurch gewiss nicht zu einer Einheitskirche, aber zur versöhnten Gemeinschaft, zur Gemeinschaft der Kirchen in ihrer legitimen und gegenseitig stimulierenden Verschiedenheit. Das ist mit dem Begriff der »evangelischen Katholizität« gemeint.

Die Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, sind erheblich: viele betreffen die gesamte Menschheit, zu der wir gehören; andere sind spezifisch für die Kirche, für die Kirchen, die sich auf Christus berufen und aus ihm leben. Der Aufruf fordert eine *Mutualisierung*, eine Vergemeinschaftung dessen, was uns gegeben ist, eine Synergie, welche die Besonderheit einer jeden Einzelkirche respektiert: Die bleibende Unterscheidung zwischen den Kirchen bedeutet nicht (mehr) Trennung; sie gewähren einander volle Gastfreundschaft, im Rahmen unserer Feiern, also Gottesdienste, im Gebet, im Bibelstudium und Hören auf die Bibel, um in ihr das Wort Gottes für heute zu vernehmen, im Herrenmahl, dem Teilen mit den »Armen«, die uns anvertraut sind. Weiterhin besteht diese Mutualisierung darin, gemeinsam zu sein und zu handeln, je nach den gegebenen Erfordernissen und Möglichkeiten, um so die Mängel der einen oder der anderen auszugleichen und damit an Glaubwürdigkeit und Verfügbarkeit zu gewinnen.

*Wir sind dazu berufen, gegenseitig respektvolle und brüderliche Hüter zu sein und aufgrund dieses Respekts und dieser Brüderlichkeit in gegenseitig kritischem Gespräch über unser Verständnis des Glaubens und der Kirche zu stehen.*

*Der Aufruf fordert eine Mutualisierung, eine Vergemeinschaftung dessen, was uns gegeben ist, eine Synergie, welche die Besonderheit einer jeden Einzelkirche respektiert.*

Dieser Aufruf für eine zwischenkirchliche Zusammenkunft wird erhellt durch das, was Jesus seinen Jüngern im Garten Gethsemane sagt, bevor er seinen Kreuzweg beginnt (Markus 14,32 ff.): »Setzt euch hierher«. Und Jesus fügt hinzu »bis ich gebetet habe«. Dies ist für die Jünger der Grund ihrer »Zusammenkunft«. Jesus betet, was im Hebräerbrief (7,25) so ausgeführt wird: »er lebt für immer und bittet für sie« (die Seinen). Das sogenannte Hohepriesterliche Gebet (Johannes 17) gewinnt hier seine ganze Bedeutung: Es ist das aktuelle, dauerhaft aktuelle Gebet Jesu. Jesus erläutert seinen Jüngern den Sinn dieser Zusammenkunft: »Wachet und betet«. Ist es nötig, darauf hinzuweisen, dass das Gebet davon lebt, einerseits das Bibelwort aufzunehmen, wie auch andererseits die gelebte Wirklichkeit und ihre Herausforderungen?

Der Appell richtet sich an die, die ihn hören können und wollen. Er kann einen lokalen Charakter annehmen, indem er dazu einlädt, in der näheren Umgebung tatsächliche Gemeinschaft zu fördern, indem man einen *Ort des Austauschs* schafft, einen Ort des Miteinanderteilens, des gemeinsamen Nachdenkens und Hörens auf das, was uns der Geist heute in der gegebenen Situation sagt. Diejenigen, die sich angesprochen fühlen, sind dazu aufgerufen, sich mit Unterscheidungsvermögen zum gemeinsamen Nutzen auf einem Weg des Entdeckens geschwisterlich zu begleiten, für den Aufbau der jeweiligen Kirchen und gemeinsam als Kirche Christi und damit der Gemeinschaft der Kirchen, für ihr Zeugnis und ihre Sendung in der Gesellschaft der Frauen und Männer von heute, angefangen bei den Kindern und Jugendlichen.

Es ist ein Aufruf zur *Verantwortung*. Dies tut Papst Franziskus, doch sein Appell trifft in seiner eigenen römischen Kirche auf eine wenig entwickelte Kultur der Verantwortung, die immer wieder erstickt wird durch die jahrhundertalte Tradition des Gehorsams und der Unterwerfung; diese Tradition, sofern sie zu Verantwortungslosigkeit gegenüber der Wirklichkeit einerseits und dem Glauben andererseits führt, stößt heute an ihre augenfälligen Grenzen. Wenn die Kultur der Verantwortung in der Tradition der evangelischen Kirchen auch weiterentwickelt erscheint, so grenzen doch ihr häufiger Individualismus und damit das Fehlen eines Sinns für die Kirchengemeinschaft immer wieder an Unverantwortlichkeit. Gleichzeitig wird die evangelische Verantwortungskultur in weiten Teilen durch einen kirchlichen Konformismus eingegeben, der – auch wenn er ideologisch eher soziologisch und damit weniger ekklesiologisch ist – genauso geistlich unfruchtbar ist und eine Flucht vor dem darstellt, was auf dem Spiel steht.

Dieser Appell ruft schließlich dazu auf, ein *Amt einer Episkopé* zu schaffen, das über die *Communio* innerhalb einer bestimmten Kirche zur *Communio* zwischen den gegebenen Kirchen beiträgt, das also auch *zwischenkirchlich* ist. Man kann sich vorstellen, dass dieses *Amt einer zwischenkirchlichen Episkopé* kollegial von den verantwortlichen Episkopen der betroffenen Kirchen ausgeübt wird, oder von einer Gruppe, die auf wenige Personen begrenzt ist, die einvernehmlich ausgewählt wurden (in letzterem Fall scheint es angebracht, einen *primus*, bzw. eine *prima inter pares* zu bestimmen) und die ihnen auf *subsidiäre* Weise zugeordnet ist: Im letzteren Fall handelt es sich um ein *untergeordnetes* Amt, was die Voraussetzung seiner vollen eigenen Verantwortlichkeit und der vollen Verantwortlichkeit der amtierenden Episkopen ist.

### **Eine grundsätzliche Besinnung über die Kirche: Welche »Vision« der Kirche?<sup>2</sup>**

Die Frage ist einfach: Was ist unsere »Vision« von Kirche? Der Begriff »Vision«, der auf das wahre theologische Verständnis der Kirche verweist, umfasst die Notwendigkeit, dieses Bild in die vielschichtige Wirklichkeit der vorfindlichen Kirchen einzubinden.

*Die Frage ist einfach: Was ist unsere »Vision« von Kirche?*

#### **Drei Vorgaben der kirchlichen Wirklichkeit**

##### *1. Vorgabe: die Vielfalt der neutestamentlichen Ekklesiologien*

Die Vielfalt ist seit den Anfängen der Kirche nicht ohne Spannungen gelebt worden, so wie sie auch nicht ohne Spannungen oder gar Konflikte innerhalb einer gegebenen Gemeinschaft, die aus einer besonderen Ekklesiologie hervorgeht, gelebt worden ist. Die Beispiele, die in den neutestamentlichen Schriften zu diesem Thema gegeben werden, sind vielfältig und alle sind anthropologisch, und auch psychologisch, soziologisch, kulturell, theologisch und ekklesiologisch bedeutsam. Diese Tatsache zeigt, dass die Gemeinschaft sowohl innerhalb einer bestimmten Gruppe als auch zwischen den Kirchen keine Selbstverständlichkeit im Sinne eines gegebenen Sachverhalts ist, sondern jedes Mal eine *Aufgabe* und zwar eine kontinuierliche im Sinne einer Arbeit an sich selbst für jedes Mitglied und jede Gemeinschaft, einschließlich ihrer Leiter (denken wir an den Konflikt zwischen

<sup>2</sup> Auszüge aus Teil C des Originaltextes des Appells.

den Aposteln Petrus und Paulus), im Sinne einer Arbeit auch auf der Ebene des Verständnisses und damit der Interpretation – das heißt der Rechenschaft – des Glaubensinhaltes angesichts der immer wandelbaren, vielfältigen und jeweils neuen Situationen, mit denen sich jedes Mitglied und jede Gemeinschaft konfrontiert sieht; nicht zuletzt auch im Sinne einer Arbeit an der Entwicklung von *Regeln für das Zusammenleben*: sowohl von ethischen Regeln (oft in den Schriften des Neuen Testaments präzisiert), wie sie der christlichen Spiritualität eignen, als auch von im strengen Sinne strukturellen Regeln. Gerade an Letztere ist besonders zu erinnern.

Diese strukturellen Regeln sind von zweierlei Art:

a. *theologische Regeln*, weil die Kirche für ihr Zusammenleben, um in der Wahrheit des Glaubens gegründet zu bleiben (sonst hat sie keine Verheißung), eine – strukturelle – theologische Instanz braucht. Nach den Aposteln wird diese Autorität, deren Aufgabe es ist, den Inhalt des Glaubens zu aktualisieren und zu begründen, sichergestellt einerseits durch die aktualisierte *Verkündigung* des Glaubensinhalts (der Apostel Paulus bezeichnet diese Verkündigung als »*Prophetie*«) und andererseits durch die *Lehre*, das ist die *Begründung* und damit die »Rückbindung an die Quelle« dieser Verkündigung und ihre Korrektur wie auch ihre Erneuerung in den Schriften, die diesen Glaubensinhalt normativ bezeugen, nämlich jene des Ersten Testaments, zu denen die des Neuen Testaments hinzukommen. Die »Lehre« wird also in Bezug auf die Verkündigung (Prophetie) ausgeübt und steht in ihrem Dienst. Die theologische Struktur ist somit »polar«, sie hat zwei Pole: den der Aktualisierung (die Verkündigung als aktualisierende und aktualisierte Weitergabe) des Glaubensinhalts und den seiner lehrmäßigen Grundlegung (Verifikation), die ständig nach der immer neuen Aktualität der Geschichte und der damit immer wieder erforderten Korrelation zwischen den begründenden Schriften und dieser Aktualität neu bewertet wird. Doch die theologische Instanz hat einen *dritten Pol*, bei dem es darum geht, falls nötig, also wenn die Notwendigkeit gegeben ist, für das Gemeinwohl der Kirche zwischen den beiden fundamentalen Polen abzuwägen: Dies ist derjenige der *Synode* (vgl. bereits diejenige von Jerusalem, Apostelgeschichte 15), dem kirchlichen Ort des *mutuum colloquium*, der *correctio* und *consolatio fratrum* auf allen Ebenen der Kirche; man kann sagen, dass dies eine theologische – kirchlich strukturelle – Instanz der Weiterbildung des Zusammenlebens der und in der Kirche ist.

b. *ekklesiologische Regeln*, in dem Sinne, dass die erwähnte strukturelle theologische Instanz, um die angemessene Umsetzung zu gewährleisten und ihr zu helfen, gut zu funktionieren, durch einen Dienst der kirchlichen Gemeinschaft (*communio*), den Dienst der *Episkopé*, unterstützt wird. Denn die Gemeinschaft der Kirche ist nicht nur eine Gemeinschaft in der *Wahrheit*, sondern auch eine Gemeinschaft in der *Liebe*. Das ist bereits die Bedeutung von Synode, des *mutuum colloquium fratrum*, des kirchlichen – räumlichen und zeitlichen – Ortes, in dem Wahrheit und Liebe kirchlich vereint sind. Der Dienst der Episkopé ist ein *pastoraler* Dienst, der des »Hirten« (so in den Briefen benannt, auch bezeichnet als Presbyter/Ältester, Episkop und auch als Diakon, welcher letzter in besonderer Weise an diesem Dienst teilhat). Von der Alten Kirche an ist dieses pastorale Amt in einem hierarchischen, triadischen Sinn strukturiert: *Bischof, Presbyter, Diakon*, wobei der Bischof die Gemeinschaft der Kirche in einem Gebiet leitet, in dem eine Gruppe von Ortsgemeinschaften zusammengeschlossen ist, der Presbyter (später Priester) in einer bestimmten Ortsgemeinschaft den Vorsitz führt, und der Diakon in Gemeinschaft mit dem Bischof und mit dem (den) Priester(n) im besonderen Dienst an den Armen steht (ein Dienst, den die römisch-katholische Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, angeregt von der Bewegung der Befreiungstheologie, sozusagen als »vorrangige Option« des kirchlichen Auftrags »kanonisiert« hat; es versteht sich von selbst, dass dieser Dienst viele Facetten hat).

Seit der alten Kirche wird das so strukturierte und hierarchisch gegliederte Amt der Episkopé auf der Ebene des Bischofs ausgeübt, jedoch im Sinne der Einbeziehung von Priester und Diakon, durch die *Visitation* der verschiedenen Ortsgemeinschaften und durch die Einberufung und Abhaltung der *Synodalversammlung* innerhalb der jeweiligen Territorialkirche, durch die Visitation anderer Territorialkirchen und damit ihrer Bischöfe, aber vor allem auch durch die Anerkennung neuer Gebietskirchen (dank der in Gal 2,9 so genannten »*Handreichung*«, ein Ausdruck, der die Gemeinschaft mit diesen neuen Kirchen widerspiegelt) und schließlich durch die Teilnahme an *Synoden* (vorzugsweise »Konzile« genannt), die allen Territorialkirchen gemeinsam sind. Die Synoden stehen unter dem Vorsitz der Patriarchen und nach und nach in der lateinischen, westlichen Kirche des Patriarchen von Rom, des Papstes, der durch seinen Auftrag und kraft seiner Verantwortung Diener der Diener der Gemeinschaft der Kirchen und so Diener der Einheit der Kirche ist.

## 2. Vorgabe: die typologische Vielfalt der Ekklesiologien in der Geschichte

Eine aufschlussreiche Typologie (von E. Troeltsch formuliert und hier frei aktualisiert) unterscheidet drei historische Kirchentypen: den »Sekten-Typus«, den Kirchen-Typus« (im institutionellen Sinne) und den »mystischen (oder spiritualistischen) Typus«.

*Betreffs der Nicht-Reduzierbarkeit des »Sekten-Typus« und des »mystischen-Typus« auf den Typus »Kirche«.*

Dieses Thema steht im Mittelpunkt des so genannten ökumenischen Dialogs, der geführt wird vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) oder von einer traditionellen Kirche (vom »Kirchentypus«) mit einer Kirche des »Sekten-Typus« (*Freikirchen*, unter denen die Methodistische Kirche einen besonderen Platz einnimmt, da heute eine vollständige gegenseitige Anerkennung durch die traditionellen protestantischen Kirchen, einschließlich der anglikanischen Kirche, besteht). Bei den hier gemeinten Freikirchen handelt es sich hauptsächlich und jeweils spezifisch um die Baptistenkirchen, die sogenannten evangelikalen Kirchen und die Pfingstkirchen. Die Tatsache des mit solchen Freikirchen tatsächlich geführten – und oft fruchtbaren – Dialogs zeigt, dass diese Nicht-Reduzierbarkeit den Dialog nicht verhindern muss, sondern ihn im Gegenteil erforderlich machen kann, um die Nicht-Reduzierbarkeit im Hinblick auf das, was eine wenn auch nur begrenzte Gemeinschaft zulässt, klar abzugrenzen. Die Nicht-Reduzierbarkeit scheint dann nicht als Verschlussheit, sondern als eine Frage der *Identität*. Unterschiedliche Identitäten erlauben das Wachstum einer jeden von ihnen, dort, wo man sich dem jeweiligen Anderssein klar stellt: Dies verbietet keineswegs, die Unterschiedlichkeit brüderlich zu gestalten, wie denn auch das Anderssein immer dann, wenn es nicht gemieden oder verdrängt, sondern ertragen wird, ein Lebensprinzip ist.

Es gibt zweifellos einen *sektiererischen Geist*, der, wie der Ausdruck andeutet, Nicht-Reduzierbarkeit und Ausschließlichkeit in einem exklusivistischen Sinn identifiziert. Hier sind wir mit einer (immer provisorisch) absoluten Tatsache konfrontiert, die jeglichen Versuch eines Dialogs unterbindet, ja die sogar berechtigterweise den Dialog beenden kann, da er dazu führt, dass der sektiererische Geist in seiner Verschlussheit nur gestärkt wird. Dann auf den Dialog zu verzichten, kann nur bedeuten, seine Unmöglichkeit (ich wiederhole: vorläufig, denn die Geschichte

zeigt, dass nichts endgültig ist und dass sich die Fakten ändern können) im Gebet Gott und damit der Vorsehung anzuvertrauen; allein diese Haltung stellt der Verslossenheit nicht eine weitere Verslossenheit entgegen, die die Kirche selbst durch den sektiererischen Geist verschmutzen würde, sondern hält die Bereitschaft zum Dialog lebendig, sobald die Voraussetzungen dazu gegeben sind. (Diese Feststellung gilt, bei aller Unterschiedlichkeit, auch auf interreligiöser Ebene.)

Das Bewusstsein der trennenden Unterschiede verhindert letztlich nicht den Dialog, und es nährt auch die Demut des Glaubens und damit in diesem Fall der Kirche des »Kirchentypus«, indem sie an das Wort Christi erinnert: »Im Hause meines Vaters gibt es viele Wohnungen«. Dieses Wort besagt zumindest, dass, wenn wir dieser Unterschiede nicht Herr werden können, Gott ihrer Herr werden kann – Gott, der der ultimative Bezugspunkt für jede der beteiligten kirchlichen Identitäten ist. Es erinnert auch jede gegebene Kirche daran, dass sie sich an den Platz Gottes stellt, wo sie der Meinung ist, dass allein in ihr das Heil und die Wahrheit zu finden sind. Die nicht-reduzierbare Verschiedenheit der Kirche, die nicht mit einer legitimen Vielfalt verwechselt werden darf, die ein Reichtum ist, wenn sie gemeinschaftsfördernd ist, wenn sie also in die Gemeinschaft der Kirche eingebunden ist, kennzeichnet die Kreuzigung aller absolutistischen, exklusivistischen, imperialistischen Ansprüche der Kirche und rettet sie in ihrer Eigenschaft als Kirche, dass sie nämlich Dienerin und nicht Herrin ist. Die Anerkennung dieser Vielfalt als nicht-reduzierbar, weit davon entfernt, die Autorität der Kirche zu leugnen, verortet sie im Gegenteil und gibt ihr mit ihrer Implikation – der Ablehnung des Autoritarismus – ihr kritisches »Profil«.

*Es erinnert auch jede gegebene Kirche daran, dass sie sich an den Platz Gottes stellt, wo sie der Meinung ist, dass allein in ihr das Heil und die Wahrheit zu finden sind.*

*Betreffs der Koexistenz verschiedener Kirchen (vom »Kirchentypus«).*

Wir kommen auf die diesbezügliche Feststellung zurück, nämlich der faktischen Egozentrik jeder einzelnen der verschiedenen Kirchen, auf den Befund ihres problematischen Charakters und auf die Aufforderung, sie zu überwinden. Doch zu dieser Feststellung kommt nun noch eine weitere hinzu: diejenige des Fehlens eines wirklichen Dienstes der Gemeinschaft und damit einer zwischenkirchlichen Episkopé. Jede vorhandene Kirche besitzt in der einen oder anderen Form ein solches episkopales Amt für sich selbst. Doch es wird deutlich, dass ein solcher Dienst auch für die Beziehungen *zwischen* den betroffenen Kirchen notwendig ist, damit sie in ihrer Gemeinschaft, die noch nicht vollständig gegeben ist, leben, sie vertiefen und wachsen können. Die zwi-



schen-kirchliche Zusammenkunft kann ein Bindeglied eines solchen zwischenkirchlichen pastoralen Dienstes sein; sie reicht jedoch nicht aus und ersetzt ihn nicht, ebenso wenig wie die Synode innerhalb jeder einzelnen Kirche den Episkop (Bischof) ersetzen kann. Wenn die Synode, in welcher Form auch immer, die repräsentative beratende Versammlung einer Teilkirche ist, dann ist der Episkop derjenige, der das reibungslose Funktionieren dieser Versammlung zum Wohle der ganzen Kirche sicherstellt. Sein Dienst beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Funktion des Exekutivorgans. Der Dienst der Episkopé ist eine Aufgabe, die der Episkop gewiss sowohl vor seiner eigenen Ortskirche als auch vor der Universalkirche zu verantworten hat, aber diese Aufgabe hat keine Glaubwürdigkeit und somit keine Autorität, sowohl in der Teilkirche und in der Universalkirche einerseits, als auch in der menschlichen Gesellschaft (säkularisiert und multireligiös) andererseits, außer durch die persönliche Glaubwürdigkeit und Autorität des Episkopen, wobei Glaubwürdigkeit und Autorität aufgrund der Schwächen jedes einzelnen immer demütig machen. Was für den episkopalen Dienst in einer gegebenen Kirche gilt, gilt für diesen Dienst auch im zwischenkirchlichen Sinne. Hierbei reicht es, den wesentlichen, d. h. notwendigen Charakter eines solchen Dienstes für die tatsächlich gelebte Gemeinschaft zwischen verschiedenen Kirchen (vom »Kirchentypus«) zu betonen.

*Die Gemeinschaft der Kirchen ist keine Lösung, sondern ein Weg.*

*Die durch den Autor revidierte Übersetzung aus dem Französischen besorgte Uwe Hecht.*

*Prof. em. Dr. Gérard Siegwalt (geb. 1932), ist Bruder der Evangelischen Michaelsbruderschaft, er lebt in Straßburg und lehrt als Professor für Dogmatik an der evang.-theol. Fakultät der Universität Straßburg.*